



ULR • Anstalt des öffentlichen Rechts • Direktor • Schloßstraße 19 • 24103 Kiel • Fon 0431/97 45 6-0 • Fax 0431/97 45 6-60
E-Post ulr@ulr.de • Internet www.ulr.de

Sperrfrist 10.06.2005, 10.30 Uhr

10.06.2005
PM 12-05

**„20 Jahre ULR – Radio, Fernsehen und viel mehr“:
Von der Rundfunkregulierungsbehörde zur Agentur für das Audiovisuelle
Wienholtz bekräftigt Forderung nach einheitlicher Aufsicht bei Jugendschutz und Werbung**

Auf der heutigen Pressekonferenz anlässlich des 20jährigen Jubiläums der ULR, das unter dem Motto „20 Jahre ULR – Radio, Fernsehen und viel mehr“ steht, bekräftigte der Vorsitzende des ULR-Medienrats, Ekkehard Wienholtz, seine Forderung nach einer einheitlichen Aufsicht über private und öffentlich-rechtliche Rundfunkveranstalter beim Jugendschutz und bei der Werbung. „Beim Jugendmedienschutz hat der Gesetzgeber für den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk einheitliche Maßstäbe aufgestellt, dennoch wird immer noch mit zweierlei Maß gemessen. Hier zeigt sich mehr und mehr die Notwendigkeit, dass die Einhaltung der vom Jugendmedienschutz-Staatsvertrag festgelegten Standards einheitlich von einer Stelle beaufsichtigt wird. Wenn, wie dies derzeit laut und vielstimmig geschieht, über eine Reform der Medienaufsicht diskutiert wird und bei der Aufsicht über den privaten Rundfunk die gewachsenen Strukturen in Frage gestellt werden, darf auch die Schaffung einer gemeinsamen Aufsichtsinstanz für beide Säulen des dualen Rundfunksystems kein Tabuthema sein,“ so Wienholtz weiter.

Mit Blick auf die aktuelle Diskussion um Schleichwerbung stellte Wienholtz fest: „Genauso wie beim Jugendmedienschutz ist auch im Bereich der Werbung eine einheitliche Aufsicht erforderlich. Anderenfalls kommt es aus Rücksichtnahmen auf die jeweilige Klientel zu Aufsichts- und Vollzugsdefiziten, auf jeden Fall aber zu Schieflagen.“ Wienholtz betonte, dass es ihm nicht etwa darum gehe, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkräte in Frage zu stellen, die in Programmfragen ihrer Sender unstreitig in besonderer gesellschaftlicher Verantwortung tätig und unverzichtbar seien. „Aber dann, wenn es um die Ahndung konkreter Verstöße geht, kehren externe Besen einfach besser,“ so Wienholtz.

Der Direktor der ULR, Gernot Schumann, setzte sich kritisch mit der Schleichwerbung im Fernsehen in öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehprogrammen auseinander: Die zunehmende Vermischung von redaktionellem Programm und Werbung verstoße gegen den Eckpfeiler der deutschen Werberegulierung, den ehernen Grundsatz, dass Werbung und Programm klar und eindeutig voneinander getrennt sein müssen. Inzwischen bestehe durchaus die Gefahr, dass die Zuschauerinnen und Zuschauer vor lauter Werbung das Programm übersehen. „Wir brauchen endlich eine

operationable Abgrenzung von verbotener Schleichwerbung und erlaubtem Productplacement. Und wir müssen die entsprechenden Vorschriften auf die Produzentenebene erstrecken," so Schumann.

Ferner würdigten Wienholtz und Schumann die Arbeit der ULR in den vergangenen 20 Jahren. Von 1985 bis 2005 seien die Aufgaben der ULR und sie mit ihnen gewachsen. „1985 als eher ‚hoheitliche Rundfunkpolizei‘ gedacht, hat sich die ULR in den 20 Jahren ihres Bestehens zu einer kompetenten Agentur für das Audiovisuelle entwickelt,“ resümierte Schumann. Bei der Tätigkeit der ULR nehme die Beratung mehr und mehr Raum ein. Das gelte für die Rundfunkveranstalter, das gelte -wie sich gerade bei der Einführung von DVB-T gezeigt habe- vor allem aber auch für die Menschen im Lande, die sich täglich mit Fragen an die ULR wendeten. Das gelte schließlich auch für die Vermittlung von Medienkompetenz. Wienholtz erklärte: „In den 20 Jahren ihres Bestehens haben sich die ULR und in besonderer Weise ihre ehrenamtlichen Beschlussgremien stets darum bemüht, das Spannungsverhältnis, das sich aus dem Kulturgut Rundfunk einerseits und dem Wirtschaftsgut Rundfunk andererseits ergibt, zu einem harmonischen Ausgleich zu bringen. Sie haben Wege geebnet, wo dies vertretbar war, aber auch Grenzen aufgezeigt, wo dies geboten erschien.“ Im Mittelpunkt aller Entscheidungen hätten aber die Menschen gestanden, für die der Rundfunk immer noch gemacht werde. „Daher hat die ULR von Anfang an darauf hingewirkt, dass die Menschen die Informationen, auch und gerade regionale, erhalten, die für die demokratische Partizipation unverzichtbar sind und auf die sie einen Anspruch haben,“ so Wienholtz weiter. Wienholtz und Schumann betonten, dass die ULR dieses Engagement fortsetzen werde. Soweit erforderlich und sinnvoll, werde sie dies mehr noch als bisher in größeren Verbänden tun und dabei auch mögliche Formen der länderübergreifenden Zusammenarbeit sondieren, soweit bei allem die schleswig-holsteinischen Interessen keinen Schaden nähmen. Bei allen berechtigten Überlegungen zu einer Reform der Medienaufsicht bekannten sich Wienholtz und Schumann auch in den Zeiten zunehmender Konvergenz zu einem grundsätzlichen Erfordernis der Aufsicht über privaten Rundfunk. Dabei seien für deutschlandweit verbreitete Programme einheitliche Entscheidungen aller Landesmedienanstalten erforderlich. Unverzichtbar sei aber auch, dass die Medienaufsicht weiterhin in der Region verankert bleibe. Neben Zulassung und Aufsicht nähme die ULR seit Langem vielfältige weitere Aufgaben wahr, die in der Region erledigt werden müssten, um der Region auch wirklich zugute zu kommen und um den Medienbereich des Landes weiter voran zu bringen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Unabhängige Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien (ULR), Claudia Neumann, Fon 0431/9 74 56-21. Weitere Informationen über die ULR sind unter www.ulr.de verfügbar.